

nunft über Gott und religiöse Dinge in Widerspruch steht. Das können wir von den Deutsch-Katholiken nicht sagen, und somit glaube ich, daß es eine Verpflichtung der Staatsregierung war, ein provisorisches Gesetz den Ständen vorzulegen.

Präsident Braun: Abgeordneter v. Thielau hat nun das Wort.

Abg. v. Thielau: Ich weiß nicht, ob ich mir die Bemerkung erlauben darf, daß der Abgeordnete Wos jetzt da ist, und dieser zuerst um das Wort gebeten hat.

Präsident Braun: So würde der Abgeordnete Wos jetzt zunächst sprechen.

Abg. Wos: Auch ich, meine Herren, halte den Deutsch-Katholicismus für ein höchwichtiges, zugleich aber auch für ein hocherfreuliches Zeichen der Zeit. Er ist das Resultat gläubigen Selbstbewußtseins, ein hoffnungreicher Stern am Firmamente des christlichen Glaubens, ein auf die unzertrennbar mit einander verknüpften Grundpfeiler des göttlichen Wortes und der Vernunft gebauter Damm gegen knechtischen Gewissenszwang, und in dieser letztern Beziehung muß auch ich in ihm eine zur Wachsamkeit auffordernde Mahnung für uns Protestanten finden, damit wir nicht gebunden werden an den tödtenden Buchstaben allein, sondern im Geiste und Willen unsers großen Reformators Luther fortschreiten im reinen Evangelium. Denn auch der Protestantismus, gewaltsam gehandhabt, kann zum Gewissenszwange führen und einen nicht weniger gefährlichen Jesuitismus, als den römischen, erzeugen. Hieraus folgt aber unter allen Umständen eine Sympathie des Protestantismus für den Deutsch-Katholicismus, es folgt daraus das Streben beider auf immer reinere Erkennung des Evangeliums, das gemeinsame Ringen nach dem wahren, christlichen, freien Glauben. Bloße Dogmen können dies nicht bedingen, die unbefangene, von Gott uns verliehene freie Vernunft sieht hiervon gänzlich ab; einen Anstoß also hierin, in der Form eines christlichen Glaubensbekenntnisses zu nehmen, wie gestern in dieser Kammer geschehen, kann mich in meiner Sympathie für den Deutsch-Katholicismus nicht irren. Eben so wenig kann es mich von meiner Ansicht abwendig machen, wenn geäußert worden ist, daß, so übereinstimmend auch Luther's Reformation mit dem Auftreten des Deutsch-Katholicismus gewesen sei, die Veranlassung zu beiden doch eine ganz verschiedene sei, indem Luther's Reformation durch die Eiferhaftigkeit der damaligen katholischen Geistlichen, die Trennung der Deutsch-Katholiken aber von der römischen Kirche gegenwärtig durch die Fortbildung der Zeit hervorgerufen worden sei. Nun, meine Herren, wer einen Blick auf die Geschichte wirft, wird allerdings erkennen, daß die Zeit vor 300 Jahren eine andere war, als die jetzige, d. h. sie war nicht so fortgebildet. 300 Jahre vor Luther's Auftreten aber war sie auch nicht so fortgebildet, als wie zu Luther's Zeit, und daß Luther neben der von ihm gleichzeitig mit erkannten Eiferhaftigkeit der damaligen Geistlichen dieses gefühlt, geht deutlich aus seinen in Wittenberg angeschlagenen Thesen hervor.

Der ebenfalls gestern gefallenen Aeußerung: „der Deutsch-Katholicismus sei ein Kind, das noch in der Wiege liege und der Pflege bedürfe“, ferner: „daß dessen Glaubensbekenntnis zweifelhaft sei“, stelle ich beziehentlich die Fragen entgegen: „wer denn eigentlich die Pflege übernehmen soll, und wer befugt ist, über ein christliches Glaubensbekenntnis ein Urtheil zu fällen“? Die in unserm Vaterlande sowohl, als im Auslande sich zum Deutsch-Katholicismus Bekannthabenden und nunmehr Bekennenden müssen selbst wissen, was sie zu thun und zu lassen haben. Sie sind mündige Männer und Frauen, und mithin steht Niemandem eine Pflege über ihren persönlichen Glauben zu. Ist aber ihr Glaube ein wahrhaft christlicher, und dies hat der Deputationsbericht uns doch hinlänglich bewiesen, so können wir auch innerhalb eines christlichen Staates und gemäß unserer Verfassung ein weiteres Urtheil uns hierüber gar nicht anmaßen.

Leicht könnte es kommen, daß ich hiernach für keinen Anhänger eines nur interimistischen Gesetzes wegen des Deutsch-Katholicismus gehalten werden möchte. Davon bin ich aber ferne. Die hohe Staatsregierung hat die Wichtigkeit des Auftretens des Deutsch-Katholicismus bereits anerkannt, und es ist in dieser Beziehung auch das Decret vom 14. September vorigen Jahres nebst Beilage A. in die Kammer eingekommen. Ich stimme auch mit der letztern und beziehentlich den von der Deputation darüber gemachten Anträgen ganz überein. Allein ich thue dies nicht, weil ich etwa über die neue Glaubensangelegenheit an sich mit mir in Widerspruch wäre, sondern wegen der materiellen Interessen der Anhänger des Deutsch-Katholicismus, welche Interessen durch sofortige Annahme eines definitiven Gesetzes leicht gefährdet werden können.

Seiner Zeit werde ich mir erlauben, hierüber so weit nöthig meine Ansichten noch weiter auszusprechen, und wiederhole nur gegenwärtig, daß ich mit dem allgemeinen Theile des Deputationsgutachtens vollkommen übereinstimme, und mit aller Aufrichtigkeit dem auftretenden Deutsch-Katholicismus ein kräftiges, zum Heile der christlichen Menschheit gereichendes Gedeihen wünsche.

Abg. v. Thielau: Ich hatte, meine Herren, nicht die Absicht, an der allgemeinen Discussion Theil zu nehmen. Indessen habe ich in der gestrigen Sitzung Gelegenheit gehabt, Aeußerungen zu vernehmen, die mich veranlassen, auch meine Meinung hier auszusprechen. Und zwar muß ich meine Bemerkung anknüpfen an den Antrag, welchen die geehrte Deputation Seite 728 stellt, wo sie sagt, „daß hierunter von Seiten der hohen Staatsregierung mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken die geschlichen Grenzen nicht überschritten worden sind.“ Ich muß nämlich, meine Herren, mich gegen diese Erklärung aussprechen. Ich kann mich nicht gut überzeugen, daß die Kammer eine solche Erklärung abgeben kann; denn entweder sie ist von der Gesetzmäßigkeit der Maßregel überzeugt, oder sie ist es nicht. Ist sie überzeugt, daß die Regierung geschlich verfahren hat, so hat sie weder zu Gunsten,